

Arbeit, zum Rohstoff, zu den Materialien und Werkzeugen klären, sondern er muß auch solche Charakterzüge wie Initiative, Selbstbeherrschung, Ausdauer und Konzentration herausfinden.

Die Beobachtung muß zielstrebig, systematisch und allseitig durchgeführt werden. Keinesfalls darf sich der Erzieher mit lückenhaften Daten über die Persönlichkeit der Verurteilten begnügen, die nur durch zufällige Beobachtungen erzielt wurden. Außerdem darf die Beobachtung nicht nur auf eine Seite der Tätigkeit der Verurteilten, beispielsweise auf die Arbeit in der Produktion oder das Verhalten in der Freizeit begrenzt werden. Es ist notwendig, eine durchgängige Beobachtung der Verurteilten unter verschiedenen Bedingungen vorzunehmen und eine Vorstellung von ihrer Einstellung zu allen Seiten des Lebens — zur produktiven Tätigkeit, zum Kollektiv, zur gesellschaftlichen Arbeit, der Ausnutzung der Freizeit usw. — zu erhalten.

Jeder Erzieher muß einen Beobachtungsplan besitzen und vermerken, welche Eigenschaften der Persönlichkeit und welche Besonderheiten der Psyche untersucht werden sollen. Es ist selbstverständlich, daß die Erfüllung eines solchen Planes in vollem Umfang die Kraft eines Menschen, insbesondere des Erziehers oder des Leiters einer Vollzugsabteilung übersteigt. Zu diesem Zweck müssen alle Erziehungskräfte — Erzieher, Betriebsmeister oder andere Mitarbeiter der Strafvollzugseinrichtung — vereinigt werden.

Bei der Beobachtung der Verurteilten ist besonderes Augenmerk auf die Fakten zu lenken, die ihre Persönlichkeit am deutlichsten charakterisieren. Ebenso sind zufällige Handlungen und Äußerungen von den grundlegenden, die Verurteilten tatsächlich kennzeichnenden zu unterscheiden. Es dürfen nicht Fakten registriert werden, es muß auch ihre Entstehung aufgedeckt und geklärt werden.

Besonders wichtig ist es, die Ergebnisse bestimmter Erziehungsmaßnahmen zu kennen und zu klären, wie sie das Verhalten der Verurteilten beeinflussen. Der Erzieher muß sich z. B. dafür interessieren, wie die Verurteilten auf die Beurteilung ihres Verhaltens insgesamt reagieren.

Die Beobachtung kann nicht immer eine geschlossene sein, die alle Äußerungen der psychischen Tätigkeit eines Menschen fixiert. In einigen Fällen muß sich der Erzieher begrenzte Ziele stellen, beispielsweise, wie sich die Verurteilten in der Freizeit oder in der Produktion führen, wie sie sich zu anderen Verurteilten oder gegenüber den Angehörigen der Strafvollzugseinrichtung verhalten. Das ist die Methode der detaillierten Beobachtung. Jedoch ist es auch in diesen Fällen notwendig, einen Beobachtungsplan aufzustellen, um die Maßnahmen und Verfahren der Beobachtung und die Personen festzulegen, die es zur Erfüllung dieser Aufgabe heranzuziehen gilt.